

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BADEN-WÜRTTEMBERG, KÖNIGSTR. 78, 70173 STUTTGART

Frau Jennifer Hartfiel
Zusammenkunft aller Physik Fachschaften (ZaPF)
- per E-Mail -

LANDESGESCHÄFTSSTELLE

Dr. Sandra Detzer
Landesvorsitzende
sandra.detzer@gruene-bw.de

Oliver Hildenbrand
Landesvorsitzender
oliver.hildenbrand@gruene-bw.de

Stuttgart, 9. Januar 2018

Resolution zur hochschulpolitischen Entwicklung in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Frau Hartfiel,
sehr geehrte Vertreter*innen der Zusammenkunft aller Physik Fachschaften,

wir danken Ihnen für die Zusendung Ihrer Resolution zu aktuellen hochschulpolitischen Entwicklungen in Baden-Württemberg und für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

1. Verfasste Studierendenschaft

Die Einführung der Verfassten Studierendenschaft durch das grün-geführte Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg im Jahr 2012 war eine große Errungenschaft, an der auch die grün-schwarze Landesregierung weiter festhält. Die Verfasste Studierendenschaft bleibt weiterhin ein wichtiger organisatorischer Bestandteil für die Beteiligung von Studierenden, indem sie ein wirksames Eintreten für soziale, wirtschaftliche und kulturelle Belange aller Studierenden ermöglicht. Durch die neue Fassung des § 65 Landeshochschulgesetz, Absatz 4, wird verdeutlicht, dass eine allgemeinpolitische Betätigung der Verfassten Studierendenschaft unzulässig ist. Dies galt auch bislang schon und ist seit langem höchstrichterlich geklärt. Das Bundesverwaltungsgericht hatte schon im Jahr 1979 festgestellt, dass ein allgemeinpolitisches Mandat, verstanden als nachhaltige und uneingeschränkte Kundgabe nicht hochschulbezogener, allgemeinpolitischer Meinungen und Forderungen, gegen das Grundgesetz verstößt (BVerwGE 59, 231 - 7 C 58/78). Die Streichung schränkt die bisherige Tätigkeit der Verfassten Studierendenschaft nicht ein, aber sie klärt die Grenze dessen, was nicht erlaubt ist (und bisher schon nicht erlaubt war). Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass die Aufgabenbeschreibung der Verfassten Studierendenschaft in § 65, Absatz 2, 1-7, unverändert bleibt. Das Aufgabenfeld der Verfassten Studierendenschaft wird also nicht beschnitten, sondern die Wahrnehmung der hochschulpolitischen Belange und die Förderung der politischen Bildung der Studierenden bleiben wie bisher zentrale Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft in Baden-Württemberg.

2. Recht auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung

Wir können Ihnen versichern, dass uns der Unterschied zwischen einer friedlichen Wahrnehmung des Rechts auf Versammlungsfreiheit und zwischen Straftaten im Zusammenhang mit unfriedlich verlaufenden Demonstrationen bekannt ist. Die von Ihnen angesprochene Große Anfrage der CDU-Landtagsfraktion (LT-Drs. 16/2642) hat deshalb auch bei uns Befremden ausgelöst, weil darin ein gehöriges Misstrauen und ein großes Maß an Vorbehalten gegenüber Studierenden und ihre Vertretungen mitschwingt, das wir ausdrücklich nicht teilen. Auch das zuständige Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg hat in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung hingewiesen und zudem klargestellt, dass Studierende in Baden-Württemberg selbstverständlich nicht überwacht werden.

3. Partizipative Gesetzgebungsverfahren

Partizipative Gesetzgebungsverfahren und die Umsetzung von Bürgerbeteiligung bei der Landesgesetzgebung in Baden-Württemberg sind uns wichtig. Durch die Verknüpfung neuer Formen der Bürgerbeteiligung mit traditionellen Verfahren der Landesgesetzgebung konnten wir in den vergangenen Jahren diesbezüglich bereits wichtige Impuls setzen. Besonders hervorheben möchten wir das Beteiligungsportal Baden-Württemberg, das einen offenen Zugang für Bürgerinnen und Bürger ermöglicht, Transparenz über den Prozessverlauf herstellt und die Ergebnisse aus den informellen Beteiligungsverfahren und der formellen Verbändebeteiligung nachvollziehbar macht. Auch der Entwurf für das Hochschulrechtweiterentwicklungsgesetz wurde vom zuständigen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg auf dieser Online-Plattform zur Diskussion gestellt und konnte dort bis zum 02. November 2017 kommentiert werden.

4. Studiengebühren

Die Entscheidung für oder gegen ein Studium soll nicht aufgrund der sozialen Herkunft getroffen werden. Deshalb gibt es in Baden-Württemberg keine allgemeinen Studiengebühren und deren Wiedereinführung ist im grün-schwarzen Koalitionsvertrag klar ausgeschlossen. Mit Blick auf die Einhaltung der Schuldenbremse und die dadurch notwendige Haushaltskonsolidierung hat sich das Land Baden-Württemberg allerdings für die Einführung von Gebühren für Internationale Studierende und ein Zweitstudium entschieden. Die Sozialverträglichkeit soll einerseits durch Ausnahmeregelungen und Befreiungsmöglichkeiten und andererseits durch die Einrichtung eines Baden-Württemberg-Stipendiums gewährleistet werden. Außerdem wird ein Monitoring-Beirat eingerichtet, der mögliche übergreifende Auswirkungen der Einführung der Studiengebühren für internationale Studierende und für ein Zweitstudium beobachten, überprüfen und gegebenenfalls nachsteuern soll.

Wir bedanken uns für Ihre konstruktiv-kritische Begleitung der hochschulpolitischen Entwicklungen in Baden-Württemberg und wünschen uns sehr, dass Sie sich auch in Zukunft mit starker Stimme für Ihre Anliegen und Positionen einbringen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sandra Detzer



Oliver Hildenbrand